

Versionsnummer: 01

Ausgabedatum: 04-November-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs MILLEFIORI MAGNOLIA BLOSSOM & WOOD ARIA REFILL 14RAMW

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktcode 14RAMW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Allgemeine öffentliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	Home Fragrance Italia	<u>Distributor Schweiz/Suisse</u>
Anschrift	Via A. Tonale 26 Milano 20125 IT	Spirig Kerzen AG Bürglenstrasse 33 CH-8570 Weinfelden Tel: 071 626 23 46 Tox Info Suisse: 145 info@spirigkerzen.ch
Abteilung		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse	Steht nicht zur Verfügung.	
Kontaktperson	Steht nicht zur Verfügung.	

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: (E)-3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-yl-acetat, 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENCARBOXALDEHYD, 2-Methyldecanal, 2-Pentenoic acid, 2-methyl-, 3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol, 7-Methyl-2H-benzo-1,5-dioxepin-3(4H)-on, Acetylcedrene, alpha-Pinen, beta-Pinen, Butyl cyclohexyl acetate, Carbonic acid, (3Z)-3-hexen-1-yl methyl ester, Citral, Citronellol, delta-Damascone, Ethyl2,2-dimethylhydrocinnamal, Eugenol, Geraniol, Indol, Linalool, Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat, Methylenedioxyphenyl methylpropanal, NERYLACETAT, Oils, orange , süßlich

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Reaktion	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	Nicht anwendbar.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
6-Octen-1-ol, 3,7-dimethyl-, 1-acetate	5 - 10	150-84-5 205-775-0	-	-	Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 2;H411
Essigsäure, hexyl ester	5 - 10	142-92-7 205-572-7	-	607-462-00-8	Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Aquatic Chronic 2;H411
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	3 - 5	10339-55-6 233-732-6	-	-	Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317
2H-Pyran-4-ol, tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropyl)-	3 - 5	63500-71-0 405-040-6	-	603-101-00-3	Einstufung: Eye Irrit. 2;H319
Benzeneethanol	3 - 5	60-12-8 200-456-2	-	-	Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Eye Irrit. 2;H319
Essigsäure-benzylester	3 - 5	140-11-4 205-399-7	-	-	Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412
Butyl cyclohexyl acetate	3 - 5	32210-23-4 250-954-9	-	-	Einstufung: Skin Sens. 1B;H317
Linalool	3 - 5	78-70-6 201-134-4	-	603-235-00-2	Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317
1,3-Oxathiane, 2-methyl-4-propyl-, (2R,4S)-rel-	1 - 3	59323-76-1 261-699-8	-	-	Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1-Decanal	1 - 3	112-31-2 203-957-4	-	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412					
4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)butan-2-on	1 - 3	17283-81-7 241-318-1	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 2;H411					
2-Ethyl-3-hydroxy-4H-pyran-4-on	1 - 3	4940-11-8 225-582-5	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg)					
7-Methyl-2H-benzo-1,5-dioxepin-3(4H)-on	1 - 3	28940-11-6 249-320-4	-	-	
Einstufung: Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H336					
2-Hexene, 6,6-dimethoxy-2,5,5-trimethyl-	1 - 3	67674-46-8 266-885-2	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 3;H412					
2H-Pyran, 3,6-dihydro-4-methyl-2-phenyl-	1 - 3	60335-71-9 262-187-7	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412					
2H-Pyran, tetrahydro-4-methyl-2-(2-methyl-1-propen-1-yl)-	1 - 3	16409-43-1 240-457-5	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Repr. 2;H361					
2-Methyldecanal	1 - 3	19009-56-4 242-745-6	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
2-Pentenoic acid, 2-methyl-	1 - 3	3142-72-1 221-552-0	-	-	
Einstufung: Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318					
3-Hydroxy-2-methyl-4H-pyran-4-one	1 - 3	118-71-8 204-271-8	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg)					
alpha-Pinen	1 - 3	80-56-8 201-291-9	-	-	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	1 - 3	4707-47-5 225-193-0	-	-	
Einstufung: Skin Sens. 1B;H317					
Beta-Ionon	1 - 3	14901-07-6 238-969-9	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 2;H411					
Bicyclo[2.2.1]heptane, 2,2-dimethyl-3-methylene-	1 - 3	79-92-5 201-234-8	-	-	
Einstufung: Flam. Sol. 2;H228, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
alpha,alpha-Dimethylphenethylbutyrat	1 - 3	10094-34-5 233-221-8	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 2;H411					
Carbonic acid, (3Z)-3-hexen-1-ylmethyl ester	1 - 3	67633-96-9 266-797-4	-	-	
Einstufung: Skin Sens. 1B;H317					
Cyclohexanecarboxylic acid, 2,2,6-trimethyl-, ETHYLESTER, (1R,6S)-rel-	1 - 3	22471-55-2 412-540-8	-	607-356-00-1	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Cyclohexanol, 5-methyl-2-(1-methylethyl)-, (1R,2S,5R)-	1 - 3	2216-51-5 218-690-9	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319					
Cyclopentanon , 2 ,2,5-trimethyl-5-pentyl-	1 - 3	65443-14-3 265-779-3	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 2;H411					
Ethyl2,2-dimethylhydrocinnamal	1 - 3	67634-15-5 266-819-2	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
Ethylvanillin	1 - 3	121-32-4 204-464-7	-	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					
Geraniol	1 - 3	106-24-1 203-377-1	-	603-241-00-5	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
(E)-3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-yl-ac etat	1 - 3	105-87-3 203-341-5	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
Indol	1 - 3	120-72-9 204-420-7	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300 mg/kg), Eye Dam. 1;H318					
Methylenedioxyphenyl methylpropanal	1 - 3	1205-17-0 214-881-6	-	-	
Einstufung: Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361, Aquatic Chronic 2;H411					
Naphtho(2,1-b)furan, dodecahydro-3a,6,6,9a-tetramethyl-	1 - 3	3738-00-9 223-118-6	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 2;H411					
Nonanal	1 - 3	124-19-6 204-688-5	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412					
Oils, orange , süßlich	1 - 3	8008-57-9 616-926-9	-	-	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411					
Oils, patchouli	1 - 3	8014-09-3 616-944-7	-	-	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411					
Oxacycloheptadec-10-en-2-on	1 - 3	28645-51-4 249-120-7	-	-	
Einstufung: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENCAR BOXALDEHYD	≤ 1	68039-49-6 268-264-1	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
ALLYLHEPTANOAT	≤ 1	142-19-8 205-527-1	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300 mg/kg), Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 3;H412					
beta-Pinen	≤ 1	127-91-3 204-872-5	-	-	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Citral	≤ 1	5392-40-5 226-394-6	-	605-019-00-3	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317					
Citronellol	≤ 1	106-22-9 203-375-0	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411					
NERYLACETAT	≤ 1	141-12-8 205-459-2	-	-	
Einstufung: Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 3;H412					
3-Decen-5-ol, 4-methyl-	≤ 0,3	81782-77-6 279-815-0	-	-	
Einstufung: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
Acetylcedrene	≤ 0,3	32388-55-9 251-020-3	-	-	
Einstufung: Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Benzol, 1,1'-Oxybis-	≤ 0,2	101-84-8 202-981-2	-	-	#
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 3;H412					
delta-Damascone	≤ 0,2	57378-68-4 260-709-8	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Eugenol	≤ 0,2	97-53-0 202-589-1	-	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 4;H413					
Rose Ketone-4	≤ 0,1	23696-85-7 245-833-2	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	31.11				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
alpha-Pinen (CAS 80-56-8)	TWA	112 mg/m ³	
		20 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	224 mg/m ³	

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Benzol, 1,1'-Oxybis- (CAS 101-84-8)	TWA	40 ppm	Dampf und Aerosol.
		7 mg/m3	
		1 ppm	
beta-Pinen (CAS 127-91-3)	TWA	14 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	
		2 ppm	
Bicyclo[2.2.1]heptane, 2,2-dimethyl-3-methylene- (CAS 79-92-5)	TWA	112 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		20 ppm	
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	
Propanol, oxybis- (CAS 25265-71-8)	TWA	224 mg/m3	Dampf und Aerosol, inhalierbar.
		40 ppm	
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Komponenten	Typ	Wert
Benzol, 1,1'-Oxybis- (CAS 101-84-8)	TWA	7 mg/m3
		1 ppm
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung
		2 ppm

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

alpha-Pinen (CAS 80-56-8)	Hautresorptiv
beta-Pinen (CAS 127-91-3)	Hautresorptiv
Bicyclo[2.2.1]heptane, 2,2-dimethyl-3-methylene- (CAS 79-92-5)	Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Form	Flüssig.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	231 °C (447,8 °F) geschätzt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	91 °C (195,8 °F) geschätzt
Selbstentzündungstemperatur	371 °C (699,8 °F) geschätzt
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	0,188782 hPa geschätzt
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dichte	0,992 g/cm ³ geschätzt
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
% Anteil flüchtiger Stoffe	40 % geschätzt
Spezifisches Gewicht	0,99179 geschätzt
VOC	7,7 % geschätzt 7,7 % Schweiz geschätzt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmung	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
Symptome	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Essigsäure-benzylester (CAS 140-11-4)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Eugenol (CAS 97-53-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Benzol, 1,1'-Oxybis- (CAS 101-84-8)		
Wasser-Akut		
Fische	LC50	Edelsteinkärpfling (Cyprinodon variegatus) >= 1,8 - <= 3,2 mg/l, 96 hours

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Bicyclo[2.2.1]heptane, 2,2-dimethyl-3-methylene- (CAS 79-92-5)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Edelsteinkärpfling (Cyprinodon variegatus)
		>= 1,6 - <= 2,2 mg/l, 96 hours
Cyclohexanol, 5-methyl-2-(1-methylethyl)-, (1R,2S,5R)- (CAS 2216-51-5)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)
		18,9 mg/l, 96 hours
Essigsäure-benzylester (CAS 140-11-4)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Japanischer Reiskärpfling (Oryzias latipes)
		>= 3,48 - <= 4,6 mg/l, 96 hours
Essigsäure, hexyl ester (CAS 142-92-7)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)
		>= 3,7 - <= 4,4 mg/l, 96 hours
Ethylvanillin (CAS 121-32-4)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)
		>= 81,4 - <= 94,3 mg/l, 96 hours
Eugenol (CAS 97-53-0)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)
		24 mg/l, 96 hours
Geraniol (CAS 106-24-1)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Bachforelle (Salmo trutta)
		>= 2,3 - <= 3 mg/l, 96 hours

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktan/Wasser (log Kow)

(E)-3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-yl-acetat	4,04
1-Decanal	3,76
2-Ethyl-3-hydroxy-4H-pyran-4-on	2,9
2-Hexene, 6,6-dimethoxy-2,5,5-trimethyl-	3,8
2H-Pyran, tetrahydro-4-methyl-2-(2-methyl-1-propen-1-yl)-	3,3
2H-Pyran-4-ol, tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropyl)-	1,65
3,7-Dimethylnona-1,6-dien-3-ol	3,3
3-Decen-5-ol, 4-methyl-	3,9
3-Hydroxy-2-methyl-4H-pyran-4-one	2,3
6-Octen-1-ol, 3,7-dimethyl-, 1-acetate	4,9
Acetylcedrene	5,9
ALLYLHEPTANOAT	3,97
alpha, alpha-Dimethylphenethylbutyrat	4,7
alpha-Pinen	4,83
Benzeneethanol	1,36
Benzol, 1,1'-Oxybis-	4,21
Beta-Ionon	1,903
beta-Pinen	4,16
Bicyclo[2.2.1]heptane, 2,2-dimethyl-3-methylene-	4,22
Butyl cyclohexyl acetate	4,8
Carbonic acid, (3Z)-3-hexen-1-yl methyl ester	3
Citral	2,76
	3,45
Citronellol	3,41
Cyclohexanecarboxylic acid, 2,2,6-trimethyl-, ETHYLESTER, (1R,6S)-rel-	4,51
Cyclohexanol, 5-methyl-2-(1-methylethyl)-, (1R,2S,5R)-	3,3

Cyclopentanon , 2 ,2,5-trimethyl-5-pentyl-	4,7
delta-Damascone	3,4
	4,2
Essigsaeure-benzylester	1,96
Essigsäure , hexyl ester	3,3
Ethyl2,2-dimethylhydrocinnamal	3,6
Ethylvanillin	1,58
Eugenol	2,49
Geraniol	3,56
Indol	2,14
	2,24
Linalool	2,97
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	2,6
Methylenedioxyphenyl methylpropanal	2,4
Naphtho(2,1-b)furan, dodecahydro-3a,6,6,9a-tetramethyl-	5,256
NERYLACETAT	3,98
Oxacycloheptadec-10-en-2-on	6,7
Rose Ketone-4	4,8

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

Allgemeine Angaben Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2H-Pyran-4-ol, tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropyl)- (CAS 63500-71-0)

Geraniol (CAS 106-24-1)

Linalool (CAS 78-70-6)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Indol (CAS 120-72-9)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Essigsäure , hexyl ester (CAS 142-92-7)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Alle Bestandteile des Gemischs sind im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Home Fragrance Italia kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.